Anlage 34 zur GRDrs 703/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-43  5243 2000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 10 | Sachbearbeiter/-in Gebäudeunterhaltung  (Ballspielhallen) | 0,15 |  | 10.860 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,15-Stelle in EG 10 für die Koordination und Umsetzung der Sanierung der Ballspielhallen im Rahmen des Sanierungskonzepts Ballspielhallen des Amts für Sport und Bewegung.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung des Stelleanteils von 15 % ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022 enthalten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Turn- und Sporthallen gehören zu den zentralen Ressourcen des Vereins-, Breiten-, Leistungs- und Schulsports und sind ein wichtiges Element der laufenden kommunalen Sportentwicklungsplanung. Sie sind das Rückgrat für den Vereinssport und die Basis für die Durchführung des lehrplanmäßigen Sportunterrichts an den Schulen. Die Turn- und Sporthallen in Stuttgart sind durch Schul- und Vereinsnutzung zu 100 % ausgelastet, der tatsächliche Bedarf geht weit darüber hinaus. Aufgrund des bestehenden Sanierungsstaus liegt eine zentrale Herausforderung der Stadt neben dem Neubau vor allem im Erhalt und der Modernisierung des Bestandes ihrer Hallen.

Das Amt für Sport und Bewegung betreibt im Stuttgarter Stadtgebiet insgesamt 8 Ballspielhallen, die basierend auf dem Stuttgarter Ballspielhallenkonzept - ungeachtet der Schulturnhallen - vor allem zur wesentlichen Verbesserung des Wettkampf- und Ligabetriebs beitragen. Sechs der vom Amt für Sport und Bewegung betriebenen Ballspielhallen sind mittlerweile bis zu 30 Jahre alt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Um eine dauerhafte und nachhaltige Nutzbarkeit der Hallen gewährleisten zu können, ist es kurz- und mittelfristig erforderlich, die Hallen grundlegend baulich und energetisch zu sanieren. Der Sanierungsbedarf und dessen Zeitrahmen wurde vom Hochbauamt (baulich) und Amt für Umweltschutz (energetisch) ermittelt und ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeitet.

Demnach soll pro Doppelhaushalt, beginnend mit dem DHH 2022/2023, jeweils eine Ballspielhalle umfassend saniert werden. Geplant ist, mit der Ballspielhalle in Botnang zu beginnen. Der dafür benötigte Finanzbedarf beläuft sich auf insgesamt 4 Mio. Euro. Die Mittel dafür werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zum DHH 2022/2023 beantragt.

Die anstehenden Sanierungen der Ballspielhallen ziehen nicht nur erhebliche finanzielle, sondern auch personelle Aufwendungen nach sich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Umsetzung des Sanierungskonzepts Ballspielhallen ist ohne Bereitstellung der erforderlichen Stellenanteile nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

Keine